SB-Versammlung bei der Caritas Ost-Württemberg



Arbeits- und Gesundheitsschutz Eingliederungsmanagement & SGB IX Gesunde Arbeit = Gute Arbeit Demografische Ansätze

RONALD WEINSCHENK

Berater & Fachreferent Soziales

Vortrag bei der Caritas Ost-Württemberg Aalen am 10.11.2009

Ronald Weinschenk
Berater & Fachreferent Soziales

... mit-Menschen:













Mitarbeiter/innen, die so unterschiedlich und vielfältig sind











Arbeits- und Gesundheitsschutz

ca. 82 % der Behinderungen entstehen im Laufe eines Erwerbslebens durch Krankheiten.

Überwiegend handelt es sich dabei um chronische Erkrankungen wie z. B. Muskel-, Skeletterkrankungen, Herz- Kreislauferkrankungen, Magen- Darmerkrankungen etc.

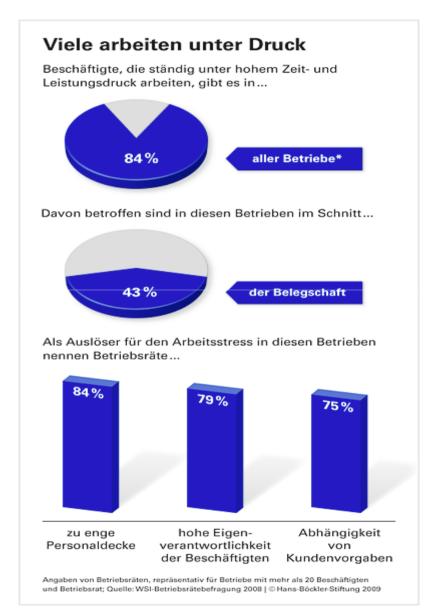
Hohe Arbeitsbelastungen können auf die Dauer chronische Erkrankungen (mit-) verursachen.

Arbeitsdruck und Arbeitsstress am Arbeitsplatz sind wesentliche Risikofaktoren für das Auftreten bzw. die Verschlimmerung chronischer Erkrankungen.

Vor allem Anstrengende und gering qualifizierte Tätigkeiten mit eingeschränkten Handlungsspielräumen stehen in Zusammenhang mit hohen AU-Zeiten und Erwerbsunfähigkeitszahlen.

Arbeits- und Gesundheitsschutz

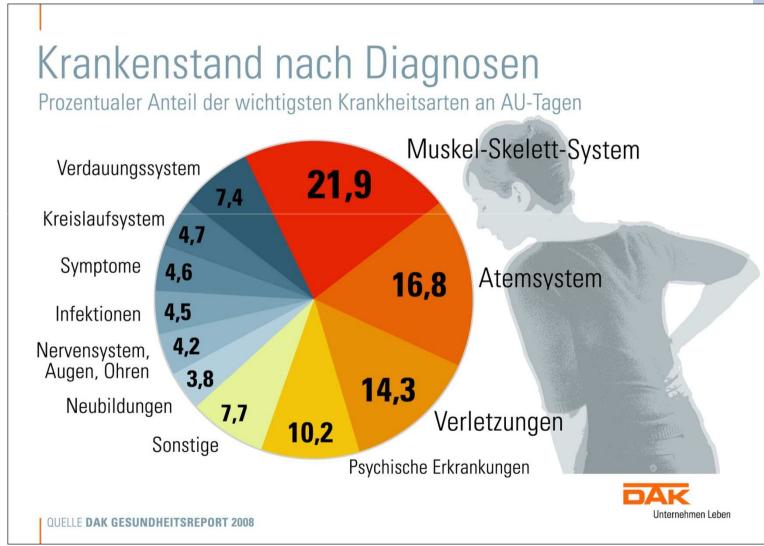




Knappe Zeit, hoher Druck - für immer mehr Arbeitnehmer ist Stress ein Dauerzustand. In 84 Prozent der deutschen Betriebe gibt es Mitarbeiter, die ständig unter hohem Zeit- und Leistungsdruck arbeiten. Betroffen sind in diesen Unternehmen nicht nur einzelne Beschäftigte mit speziellen Aufgaben, sondern mit durchschnittlich 43 Prozent große Teile der Belegschaft. Das zeigen erste Auswertungen der aktuellen WSI-Betriebsrätebefragung. Zwischen September 2008 und Januar 2009 wurden 1.700 Arbeitnehmervertreter aus Betrieben mit mehr als 20 Beschäftigten befragt. Die psychischen Belastungen haben in den vergangenen drei Jahren zugenommen, sagten 79 Prozent der befragten Betriebsräte.

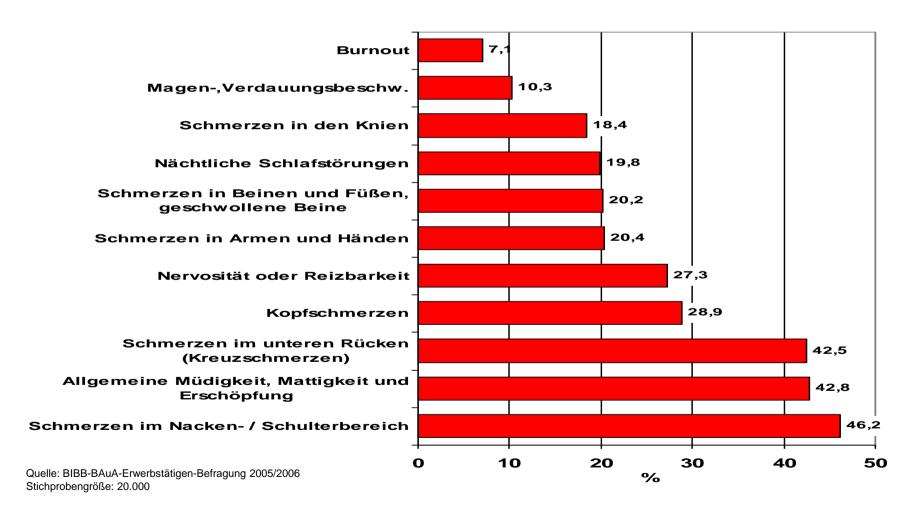


Krankenstand nach Diagnosen in Deutschland



Gesundheitliche Beschwerden von Erwerbstätigen in Deutschland





§ 84 SGB IX - Prävention

BEM Gesundheits-Arbeits- und Gesundheitsschutz förderung Arbeits- und Arbeits- und Arbeits- und Beschäftigungs-Beschäftigungs-Beschäftigungsfähigkeit erhalten fähigkeit fähigkeit wiederherstellen fördern Primärprävention Sek.-/Terz.prävention Primärprävention AG Pflicht / AN Freiwillig AG/AN Pflicht AG/AN Freiwillig

Verfahren des betrieblichen Eingliederungsmanagements (BEM) nach § 84 Abs. 2 SGB IX

Voraussetzung:

Mehr als 42 Tage Arbeitsunfähigkeit innerhalb eines Jahres

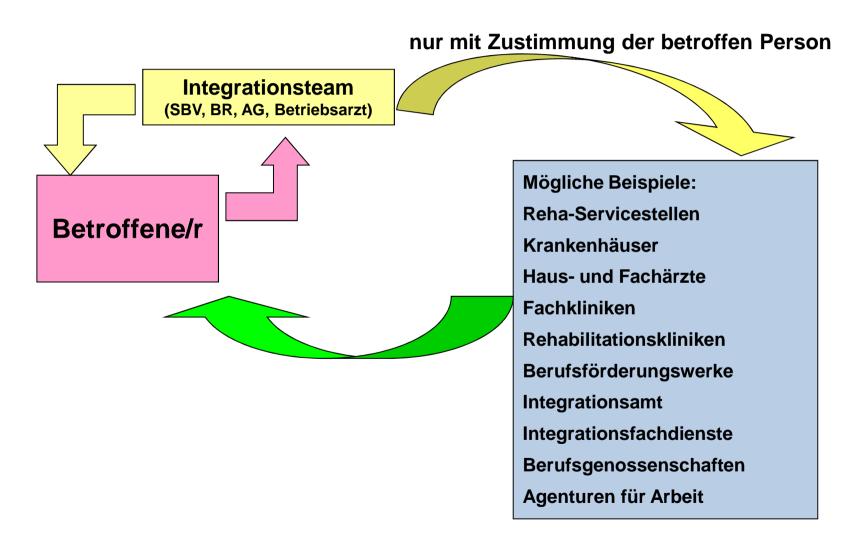




- > Wie die Arbeitsunfähigkeit überwunden werden kann,
- > mit welchen Leistungen oder Hilfen erneuter Arbeitsunfähigkeit vorgebeugt werden kann,
- > wie der Arbeitsplatz erhalten werden kann.

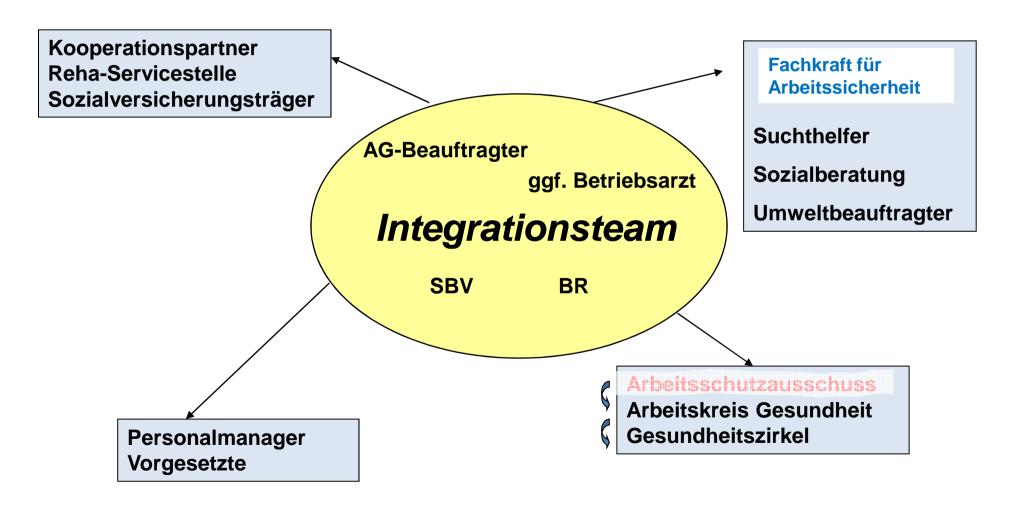
www.berater-bem.de Seite 8

BEM-Kreislauf



Betriebliches Eingliederungsmanagement Im Verbund mit Reha-Servicestellen







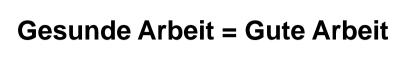
Ziele des betrieblichen Eingliederungs- und Gesundheitsmanagement

- berufliche Leistungsfähigkeit erhalten / rechtzeitige Prävention
- •frühzeitige Rückkehr nach Krankheit od. Unfall zu ermöglichen
- Vermeidung chronischen Erkrankungen durch Rehabilitation
- positive Arbeitsplatzperspektive für erkrankte Mitarbeiter
- drohende Aussteuerung vermeiden
- Chancengleichheit am Arbeitsplatz sichern
- Weiterentwicklung der betrieblichen Unterstützung
- Objektive Beratung der Beschäftigten sicherstellen
- vernetzte Zusammenarbeit mit allen Kooperationspartnern
- vertrauensvoller Dialog mit ALLEN Partnern

.... und wer springt morgen ein?



Gesprächsführung bei Rückkehrgesprächen





Das "Zentralgesetz" zur Prävention am Arbeitsplatz Das Arbeitsschutzgesetz vom 20.8.1996

Der betriebliche Arbeits- und Gesundheitsschutz ist eines der entscheidenden Instrumente, um Arbeit menschengerecht zu gestalten und mit der Lebenswelt des Einzelnen in Übereinstimmung zu bringen.

Der Bereich der Primär-Prävention umfasst vier große Bereiche:

Bewegungsgewohnheiten - Ernährung
Stressbewältigung/Entspannung - Suchtmittelkonsum

Beispiel aus der Logistik: Vakuum-Schlauchheber Tragelast bis 250 kg

Kosten ~ 12.000 Euro zu 100% von der DRV-BW







Neukonstruktion eines Schweißtisch der Höhen- und in der Neigung verstellbar ist. Gesamtkosten: ~ 40.000 Euro

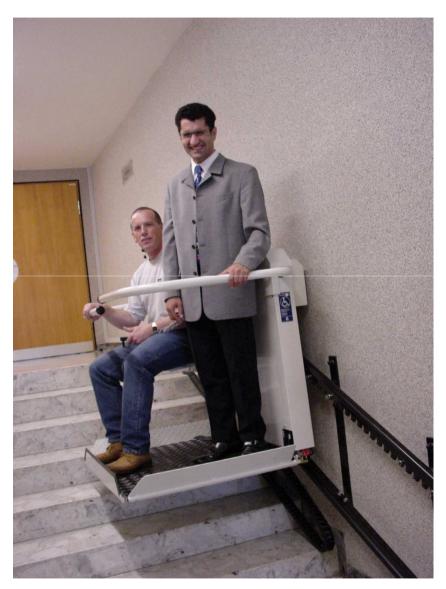


RONALD WEINSCHENK

Berater &

Fachreferent Soziales





Investition Treppenlift KVJ S ~ 15.000 Euro

RONALD
WEINSCHENK
Berater &
Fachreferent
Soziales

SGB IX - Grundlagen



- "leidensgerecht" = falsch, weil SB-Beschäftigte nicht an einer Krankheit leiden müssen, z.B. Kleinwüchsigkeit!
- "behindertengerecht" = falsch, weil es keinen typischen SB-Beschäftigte gibt, sondern viele unterschiedliche Behinderungen!
- "behinderungsgerecht" = richtig, denn der Arbeitgeber muss die individuelle Behinderung der SB-Beschäftigten berücksichtigen! Siehe § 81 Abs.4 SGB IX

§ 4 Leistungen zur Teilhabe



Die Leistungen zur Teilhabe umfassen die notwendigen Sozialleistungen, um ...

- 1. die Behinderung abzuwenden, zu beseitigen, zu mindern, ihre Verschlimmerung zu verhüten oder ihre Folgen zu mildern,
- 2. Einschränkungen der Erwerbsfähigkeit zu vermeiden, zu überwinden, zu mindern oder eine Verschlimmerung zu verhüten ...
- 3. die Teilhabe am Arbeitsleben entsprechend den Neigungen und Fähigkeiten dauerhaft zu sichern oder
- 4. die persönliche Entwicklung ganzheitlich zu fördern und die Teilhabe am Leben in der Gesellschaft sowie eine möglichst selbstständige und selbstbestimmte Lebensführung zu ermöglichen oder zu erleichtern.

Integrationsunterstützende Maßnahmen bei medizinischer Reha

Erprobte Ansätze, Möglichkeiten

- "vertiefte Sozialberatung" (Erarbeitung einer beruflichen Perspektive)
- Gemeinsame Beratung von Reha-Arzt und Betriebsarzt (Abbau von Überforderungsängsten; Klärung der Belastungsfähigkeit/Einsetzbarkeit; Einleitung betrieblicher Maßnahmen)
- "Intensivierte Nachsorge" für arbeitsunfähige Rehabilitanden bei Reha-Ende (Krankheitsbewältigung, Leistungsfähigkeit, Motivation)
- Stufenweise Wiedereingliederung
- Antrag auf Leistungen zur Teilhabe vorbereiten (Umschulung, Teilqualifizierung, innerbetriebliche Umsetzung, technische Hilfen, Eingliederungshilfen)
- Kooperation von Reha-Einrichtungen mit BFWs, freien Bildungsträgern, Betrieben, Krankenkassen, beim Eingliederungsmanagement

Betriebliche Prävention und Rehabilitation



Betriebliches Gesundheits-Management

Arbeits- und Gesundheitsschutz

Betriebliches Eingliederungs-Management

Zuständigkeit: Vorgesetzte, Arbeitskreis, SBV, BR

→ Verfahrenspfade

Adressaten:

Gesundheitliche Risikopersonen und alle Beschäftigten

- AU > 6 Wochen
- Mitarbeitergespräch; Einbeziehung Mitarbeitervertretung, ggf.
 Betriebsarzt:
 Klärung betrieblicher Ursachen, erforderlicher ergonomischer, qualifikatorischer Maßnahmen, Umsetzung u.a.

(§ 84 Abs. 2 SGB IX)



SGB IX § 83 – Integrationsvereinbarung

§ 83 SGB IX

- (1) Die Arbeitgeber treffen mit der Schwerbehindertenvertretung und dem Betriebsrat ... eine verbindliche Integrationsvereinbarung. Auf Antrag der SB-Vertretung wird unter Beteiligung der in § 93 genannten Vertretungen hierüber verhandelt.
- (2) Die Vereinbarung enthält Regelungen im Zusammenhang mit der Eingliederung schwerbehinderter Menschen, insbesondere zur Personalplanung, Arbeitsplatzgestaltung, Gestaltung des Arbeitsumfelds, Arbeitsorganisation, Arbeitszeit sowie Regelungen über die Durchführung in den Betrieben und Dienststellen.
- (2a) In der Vereinbarung können insbesondere auch unter Punkt 5 folgende Regelungen getroffen werden: **Zur Durchführung der betrieblichen Prävention** (BEM) und zur Gesundheitsförderung ...



Was kommt auf uns zu?

...unser Leben wird täglich dynamischer und komplexer ...

... der globale Wettbewerb trifft auf die alternde Gesellschaft ...

... Qualifikation und Gesundheit werden zu zentralen Wettbewerbsfaktoren!

In der Informationsgesellschaft wird der Mensch mit seinem Wissen und Können zum wichtigsten Produktionsfaktor.







inga.de

Ergebnisse der Untersuchung "Was ist Gute Arbeit"





inga.de

Ergebnisse der Untersuchung "Was ist Gute Arbeit"





...aller Arbeitnehmer fühlen sich leer und ausgebrannt



...der Älteren (über 50) fühlen sich leer und ausgebrannt

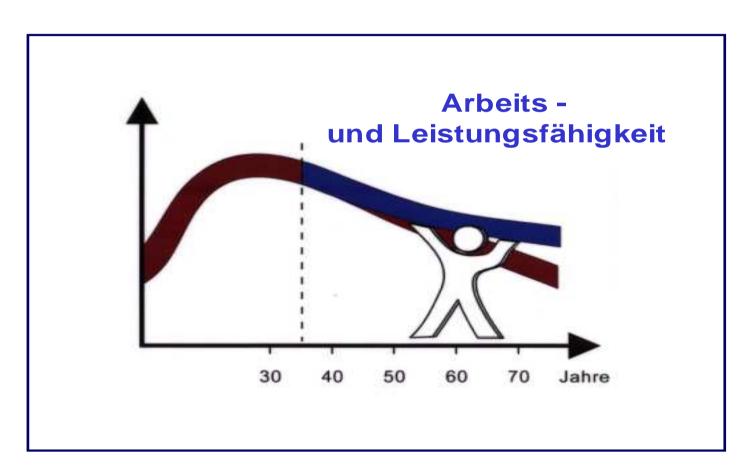
51%

...der Jüngeren (unter 30) fühlen sich leer und ausgebrannt

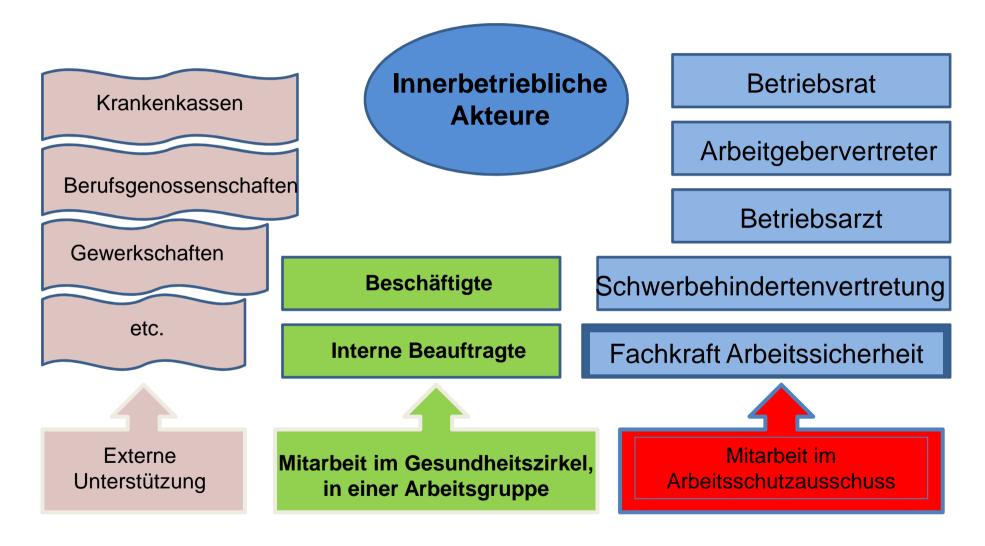




Wo müssen wir hin?



Die betriebliche Gesundheitsförderung





Ziele der betrieblichen Gesundheitsförderung

Betriebliche Gesundheitsförderung umfasst alle gemeinsamen Maßnahmen von Arbeitgebern, Arbeitnehmern und Gesellschaft zur Verbesserung von Gesundheit und Wohlbefinden am Arbeitsplatz.

Dies kann durch eine Verknüpfung folgender Ansätze erreicht werden:

- Verbesserung der Arbeitsorganisation und der Arbeitsbedingungen
- Förderung einer aktiven Mitarbeiterbeteiligung
- Stärkung der persönlichen Kompetenzen

Europäisches Netzwerk für betriebliche Gesundheitsförderung (1997), Luxemburger Deklaration zur betrieblichen Gesundheitsförderung in der Europäischen Union, Luxemburg.



Leistungen der Krankenkassen

§ 20 SGB V Prävention & Selbsthilfe

(1) Leistungen zur Prävention sollen den allgemeinen Gesundheitszustand verbessern und insbesondere einen Beitrag zur Verminderung sozial bedingter Ungleichheit von Gesundheitschancen erbringen

§ 20a Betriebliche Gesundheitsförderung

Die Krankenkassen erbringen Leistungen zur Gesundheitsförderung in Betrieben ...

§ 20b Prävention arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren

Krankenkassen unterstützen die Träger der gesetzlichen Unfallversicherung bei ihren Aufgaben zur Verhütung arbeitsbedingter Gesundheitsgefahren



Neue steuerliche Regelungen ab 2009

Rahmenbedingungen sind geregelt in § 3 Nr. 34 EStG:

es muss sich um Leistungen des Arbeitgebers handeln, die zusätzlich zum ohnehin geschuldeten Arbeitslohn erbracht werden

es muss sich um Leistungen handeln, die zur Verbesserung des allgemeinen Gesundheitszustandes und der betrieblichen Gesundheitsförderung beitragen

die Leistungen müssen hinsichtlich Qualität, Zweckbindung und Zielgerichtetheit den Anforderungen der §§ 20 und 20a des Fünften Buches Sozialgesetzbuch genügen

die Leistungen dürfen 500 Euro/Kalenderjahr nicht übersteigen



www.berater-bem.de



Berater & Fachreferent Soziales



